



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 6/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

Stadt Wien Marketing GmbH,

Bauwirtschaftliche Prüfung des 21. Wiener Eistraumes;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Stadt Wien Marketing GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EUR	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m ²	Quadratmeter
Nr.	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Bericht über den 21. „Wiener Eistraum“ einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 51/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 53 schloss im Jahr 2014 neuerlich mit der Stadt Wien Marketing GmbH einen Rahmenvertrag über die Konzeption, die Koordination, die Durchführung und die Bewerbung von diversen Veranstaltungen ab. Gegenstand dieses Vertrages war unter anderem die Abhaltung des „Wiener Eistraumes“.

Der 24. und 25. „Wiener Eistraum“ umfasste eine zusammenhängende Eisfläche von rund 9.000 m², inklusive der Eispfade durch den Rathauspark und der seit dem Jahr 2019 rund 880 m² großen Eisfläche, genannt „Sky Rink“, im 1. Stock. Übungsflächen, 1 Schlittschuhverleih, 8 Eisstockbahnen, Gastronomiebetriebe sowie ein Musikprogramm zählten zum Angebot. Sowohl bei dem 24. als auch dem 25. „Wiener Eistraum“ war ein Teilbereich, der sogenannte „Kleiner Eistraum“, im Rathauspark bereits während des jeweiligen „Wiener Weihnachtsmarktes“ im Betrieb.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Auftragsvergaben und die Abrechnungen für den „Wiener Eistraum 2019“ und „Wiener Eistraum 2020“ einer Prüfung, wobei seit dem Jahr 2018 jeweils die Eislauffläche „Kleiner Eistraum“, die im Zuge des „Wiener Weihnachtstraums“ errichtet und jeweils im Anschluss an den stattgefundenen „Wiener Eistraum“ integriert wurde, mit ausgeschrieben und abgerechnet wurde.

Die Einschau in die Auftragsvergaben ergab, dass beispielsweise die Leistungen für die Errichtung der Kunsteisbahn sowie für die Organisation, Bereitstellung und Koordination eines Ordnerdienstes ausgeschrieben wurden. Diese Ausschreibungen wurden teils von der Stadt Wien Marketing GmbH und teils von einer Rechtsanwaltskanzlei erstellt.

Für die Umsetzung und die Durchführung der Veranstaltungen „Wiener Eistraum 2019“ und „Wiener Eistraum 2020“ waren neben den ausgeschriebenen Leistungen noch vielfältige andere Leistungen notwendig. Diese wurden mittels Direktvergaben von der Stadt Wien Marketing GmbH beauftragt. Hier gab es nach der stichprobenweisen Einschau lediglich Beanstandungen bei der Abrechnung von Pauschalangeboten.

Für den 24. „Wiener Eistraum“ beliefen sich gemäß den Unterlagen der Endabrechnung der Stadt Wien Marketing GmbH vom November 2020 die Gesamterlöse auf 3.440.314,30 EUR und die Gesamtausgaben auf 3.191.757,53 EUR. Somit ergab sich ein Mehrerlös von 248.556,77 EUR.

Da die Endabrechnung für den 25. „Wiener Eistraum“ Anfang November 2020 noch nicht vorlag, konnte keine Aussage bezüglich Mehr- bzw. Mindererlös getroffen werden.

Bericht der Stadt Wien Marketing GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfohlen wurde zu prüfen, ob es sich bei den Beträgen von 2 Schlussrechnungen für Holzbauarbeiten um Überzahlungen handelt und ob diese gegebenenfalls von den Firmen rückgefordert werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine interne Prüfung der 2 Schlussrechnungen hat die Leistungserbringung und die abgerechneten Beträge bestätigt. Die notwendigen Leistungen haben sich nach Beauftragung der Firmen aufgrund von notwendigen Planungsänderungen bzw. behördlichen Auflagen noch geändert. Diese Änderungen wurden - dies aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidungen - von Seiten der Technischen Leitung bzw. der Baustellenleitung vor Ort mündlich direkt bestellt. Leider wurde in diesen beiden Fällen - was sonst Usus ist - verabsäumt, die mündlich beauftragten Änderungen nachträglich (z.B. in einer E-Mail) schriftlich zu dokumentieren. Die abgerechneten Beträge umfassen daher einerseits die Leistungen der Pauschale und andererseits den Aufwand der beauftragten Änderungen. Eine Überzahlung hat jedenfalls nicht stattgefunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre erhöhtes Augenmerk bei der Behandlung von Rechnungen darauf zu legen, dass sämtliche Beilagen, die zur Nachvollziehbarkeit benötigt werden, angeschlossen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im April 2021